



Widmung von Teilflächen der Butzweilerhofallee in Köln-Ossendorf

Die Widmung der Butzweilerhofallee von Hausgrundstück Butzweilerhofallee 1 bis Butzweilerstraße in Köln-Ossendorf (Gemarkung Longerich, Flur 8, Flurstücke 1513, 1538, Teil aus 1620, 1693) als Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung wird gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) verfügt.

Die Widmung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Flächen ersichtlich ist, ist dieser Veröffentlichung angefügt. Die Widmungsunterlagen können darüber hinaus beim

Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13D63,

montags bis donnerstags

von 9.00 – 15.00 Uhr,

freitags

von 9.00 – 13.00 Uhr

sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-22798) eingesehen werden.

Die Bekanntmachung dieser Widmung ist mit dem Ablauf des Tages vollzogen, an dem das Dokument im Internet bereitgestellt wurde (§ 7 Absatz 2 Satz 1 BekanntmVO).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Köln, in Köln, eingelegt werden.

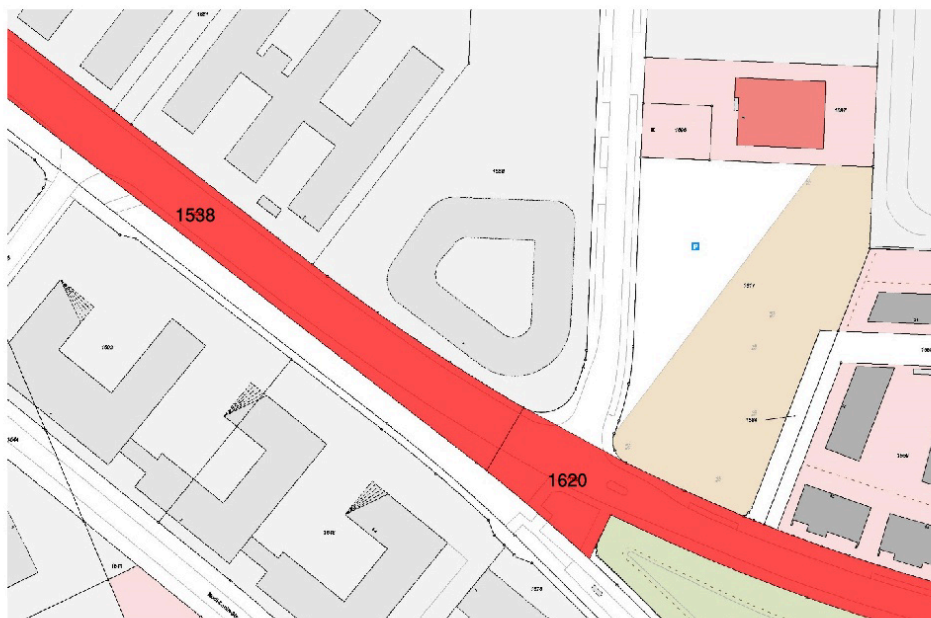
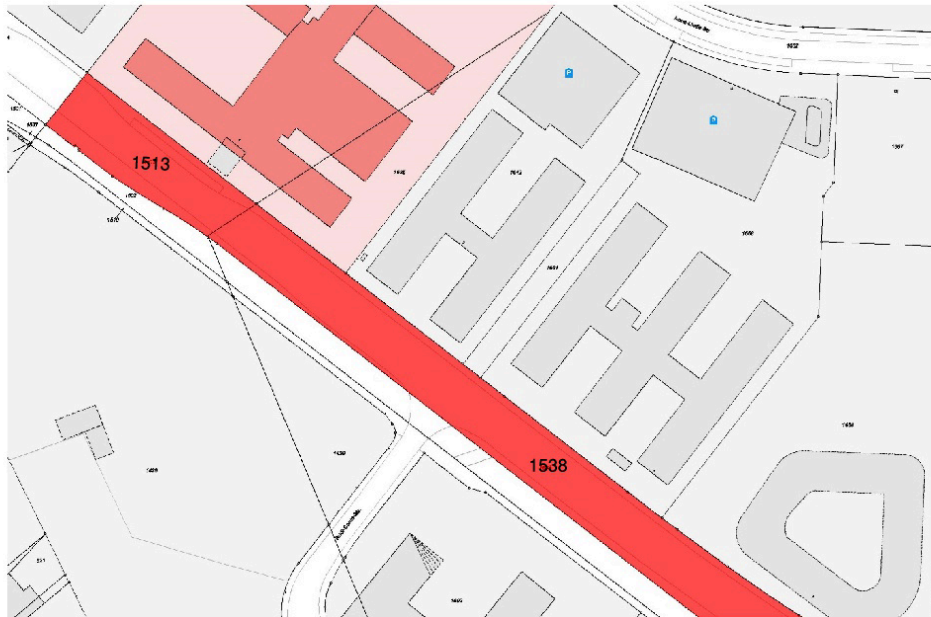
Der Oberbürgermeister

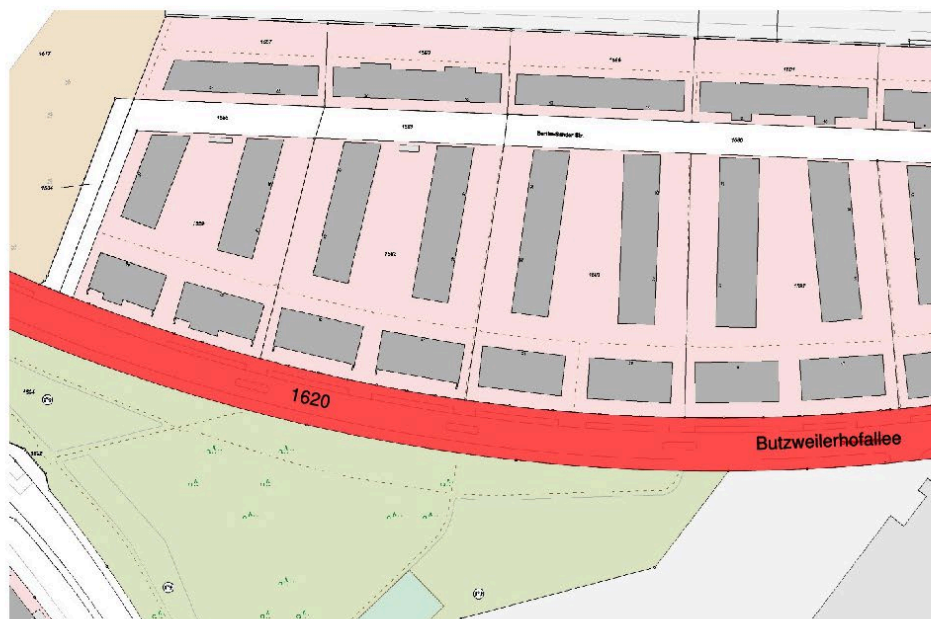
Im Auftrag

gez. Regina Ottmar, stellvertretende Amtsleiterin

Widmungsplan

Butzweilerhofallee (Gemarkung Longerich, Flur 8,
Flurstücke 1513, 1538, 1693 und Teilstück aus 1620)
Aktenzeichen: W-2025-01552





Legende

	Beschränkung Fußgänger und Zufahrt Stellplätze
	eingezogen
	freie Strecke
	Gemeindestraße - Anliegerverkehr
	Gemeindestraße - Fußg., Radf., Zufahrt Stellplätze
	Gemeindestraße - Landwirtschaft (Wirtschaftsweg)
	Gemeindestraße - ruhender Verkehr (Parkplatz)
	Gemeindestraße mit der Beschränkung auf den Fuß- und den Radverkehr
	Gemeindestraße mit der Beschränkung auf den Fußgängerverkehr
	Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung
	nicht gewidmet
	sonstige Nutzung